

**Charité – Universitätsmedizin Berlin**  
**Lehrveranstaltungsordnung**  
**für den Querschnittsbereich Medizin des Alterns**  
**und des alten Menschen Q 7**

### **Präambel**

Die Lehrveranstaltung wird gemäß der Approbationsordnung für Ärzte vom 03.07.2003 sowie der Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin vom 1.10.2003 durchgeführt.

Alle Leistungskontrollen, deren Ergebnis in die Note des Leistungsnachweises eingehen, werden gemäß den Richtlinien zur Qualitätssicherung von Prüfungen für benotet Leistungsnachweise nach neuer Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) im Zweiten Abschnitt der ärztlichen Ausbildung vom 20.10.2005 durchgeführt, bewertet und benotet.

Die Lehrveranstaltungsordnung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden in geeigneter Form schriftlich bekannt gemacht.

Die Lehrveranstaltung wird nur von Personal mit vertraglicher bzw. gesetzlicher Lehrverpflichtung durchgeführt.

### **§1 Geltungsbereich**

Die nachstehende Ordnung gilt nur für die Lehrveranstaltung Querschnittsbereich Q7 Medizin des Alterns und des alten Menschen ab Sommersemester 2007.

### **§2 Zeitlicher Ablauf der Lehrveranstaltung**

(1) Die Lehrveranstaltung ist gem. §9/ §13 der Studienordnung eine Pflichtveranstaltung im 5. klinischen Semester; sie umfasst 11 Lehrveranstaltungsstunden (Seminar: 3 Lehrveranstaltungsstunden, Unterricht am Krankenbett: 8 Lehrveranstaltungsstunden) und wird begleitet von einer Vorlesung mit einem Umfang von 28 Lehrveranstaltungsstunden.

(2) Die Lehrveranstaltung erstreckt sich von der 8. bis zur 14. Semesterwoche.

(3) Ort und Zeit der Durchführung der Lehrveranstaltung werden gesondert mit dem allgemeinen Stundenplan am Anfang des Semesters auf der Homepage der Charité -Universitätsmedizin Berlin veröffentlicht.

### **§3 Zugang zur Lehrveranstaltung**

(1) Der Zugang zu der in §1 genannten Lehrveranstaltung ist gemäß §15 der Satzung für Studienangelegenheiten beschränkt auf Studierende, die der Charité Universitätsmedizin Berlin angehören und auf eine Teilnehmerzahl von 18 Studierenden je Seminargruppe (SG) und 6 Studierende je Gruppe bei der Lehrform Unterricht am Krankenbett (UaK), da die inhaltliche Eigenart und die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrveranstaltung eine Festlegung der Platzzahl erforderlich macht.

(2) Die für die Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrkräfte entscheiden über die zur Planung notwendigen Angaben (Termine, Gruppenanzahl,

Gruppengröße, Veranstaltungsorte - soweit bekannt) und geben diese dem für die zentrale Stundenplanung zuständigen Referat für Studienangelegenheiten in einem angemessenen Zeitraum bekannt. Im Konfliktfall entscheidet der/die Prodekan/in für Lehre.

(3) Die Anmeldung zu dieser Lehrveranstaltung erfolgt in der zentralen Lehrveranstaltungseinschreibung und wird von der zuständigen Stelle des Referats für Studienangelegenheiten durchgeführt. Die Termine und Fristen dazu werden jeweils spätestens 4 Wochen vor der geplanten Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Verteilung der Plätze erfolgt durch das für die Lehrveranstaltungseinschreibung zuständige Referat für Studienangelegenheiten. Im Konfliktfall entscheidet der/die Prodekan/in für Lehre und Studium.

(4) Für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind, werden, da eine Parallelveranstaltung nicht angeboten werden kann, Anmeldungen nach Ranggruppen der sich aus §15 der Satzung für Studienangelegenheiten ergebenden Reihenfolge berücksichtigt.

(5) Können nicht alle Anmeldungen einer Ranggruppe berücksichtigt werden, entscheidet das Los.

(6) Der Anspruch auf Teilnahme an der Lehrveranstaltung kann bis zu dem Zeitpunkt geltend gemacht werden, bis zu dem noch der Erwerb des Leistungsnachweises in der Lehrveranstaltung möglich ist. Der Zugang zur Lehrveranstaltung steht so lange unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

(7) Nichterscheinen am ersten Lehrveranstaltungstag führt zum Verlust des Lehrveranstaltungsplatzes, es sei denn, der Student/die Studentin ist nachweislich aus Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, verhindert.

#### **§ 4 Voraussetzungen für den Erwerb des Leistungsnachweises**

(1) Voraussetzung für den Erwerb des Leistungsnachweises ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung sowie ggf. die Rückgabe des jeweiligen Fragebogens zur Beurteilung der Lehrveranstaltung.

#### **§ 5 Regelmäßige Teilnahme**

(1) Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn der Student oder die Studentin  $\text{\textcircled{a}}$  auch entschuldigt  $\text{\textcircled{a}}$  nicht mehr als 15% der Lehrveranstaltung in Form des Unterrichts am Krankenbett oder des Seminars versäumt hat (2 Lehrveranstaltungsstunden). Eine Aufrundung auf volle Lehrveranstaltungstage ist in Ausnahmefällen zulässig. Zu Beginn jedes Unterrichts am Krankenbett oder des Seminars werden die Testatkarten der einzelnen Lehrveranstaltungsteilnehmer eingesammelt. Die Rückgabe der Testatkarten und die Unterschrift der Teilnehmer in einer Anwesenheitsliste erfolgen am Ende der Lehrveranstaltung. Bei verspätetem Erscheinen kann die Teilnahme am Lehrveranstaltungstag ausgeschlossen werden. Vorzeitiges Verlassen wird als Fehltag gewertet. Die Teilnahme an den Vorlesungen ist obligatorisch, wird jedoch nicht kontrolliert.

(2) Wenn aus einem wichtigen Grund (z. B. Krankheit), der nachzuweisen ist, Lehrveranstaltungsteile (Unterricht am Krankenbett und Seminar) versäumt werden, können diese nach Maßgabe freier Plätze in der jeweils laufenden Lehrveranstaltungsreihe nach Rücksprache mit dem/der verantwortlichen Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung nachgeholt werden. Der/die

verantwortliche Hochschullehrer/in kann Äquivalente oder Alternativleistungen anbieten.

(3) Die Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungsterminen (Unterricht am Krankenbett und Seminar) muss auf einer Testatkarte dokumentiert werden.

(4) Kann der Leistungsnachweis wegen Versäumnis von mehr als 15% der Gesamtzeit der Lehrveranstaltung nicht erteilt werden, so ist die gesamte Lehrveranstaltung in einem späteren Semester zu wiederholen.

(5) Ein Anspruch auf einen Lehrveranstaltungsplatz besteht im folgenden Semester nach Maßgabe von §15 der Satzung für Studienangelegenheiten.

## **§ 6 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme**

(1) Eine erfolgreiche Teilnahme an der gesamten Lehrveranstaltung liegt vor und wird von der verantwortlichen Lehrkraft dokumentiert, wenn folgende Leistungen erbracht sind: -Bestehen einer schriftliche Leistungskontrolle mittels 20 Multiple-Choice-Fragen im Rahmen der fächerübergreifenden Semesterabschlussklausur.

(2) Die Leistungskontrollen, deren Ergebnis in die Benotung des Leistungsnachweises eingehen, werden gemäß den Richtlinien zur Qualitätssicherung von Prüfungen für die benotete Leistungsnachweise durchgeführt.

Darin ist für als Bestehensgrenze für schriftliche Prüfungen eine Bestehensgrenze von 60 % (mit Gleitklausel) festgelegt.

(3) Die schriftliche Leistungskontrolle findet im Rahmen der Semesterabschlussklausur statt. Der Termin wird vom Prodekanat für Lehre in einem angemessenen Zeitraum vorab auf der Homepage der Charité - Universitätsmedizin Berlin bekannt gegeben.

Für die Teilnahme an den zentral organisierten Leistungskontrollen gemäß den »Richtlinien zur Qualitätssicherung von Prüfungen für benotete Leistungsnachweise« ist eine verbindliche Anmeldung beim Assessment-Bereich notwendig. Für diese Anmeldung gilt:

1. Die Termine der Anmeldung werden spätestens in der ersten Lehrveranstaltungsstunde des jeweiligen Semesters in geeigneter Form schriftlich bekannt gegeben.

Die Anmeldung erfolgt online über [www.charite.de/lehre](http://www.charite.de/lehre) (campusnet).

Die Teilnehmerlisten werden spätestens eine Woche vor dem Klausurtermin veröffentlicht. Die Teilnehmerlisten enthalten den zugewiesenen Prüfungsort. Die Teilnahme an den Leistungskontrollen ist nur den auf der veröffentlichten Liste aufgeführten Personen in den zugewiesenen Räumen möglich.

Das Versäumen der Leistungskontrollen gilt nur als entschuldigt, wenn ein wichtiger Grund unverzüglich nachgewiesen wird. Die/der verantwortliche Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung entscheidet über die Anerkennung. Für die zentral organisierten Prüfungen muss eine Entschuldigung für das Versäumen nur eingereicht werden, wenn eine Anmeldung vorliegt. Ein Anspruch auf sofortiges Nachholen der Leistungskontrolle besteht nicht.

(4) Die schriftliche Leistungskontrolle umfasst die im Lernzielkatalog festgelegten Lernziele. Diese werden in den Vorlesungen abgehandelt und in

Seminar und in Unterricht am Krankenbett in der praktischen Anwendung vertieft.

## **§ 7 Wiederholung der Leistungskontrolle**

(1) Nicht erfolgreich bestandene Leistungskontrollen können zweimal wiederholt werden. Zwischen den einzelnen Leistungskontrollen wird ein für die Aufarbeitung des Stoffes der Lehrveranstaltung angemessener Zeitraum gewährt. Die Termine für die Wiederholungen werden auf der Homepage bekannt gegeben.

(2) Die Wiederholungstermine werden vor Beginn des folgenden Semesters gelegt; sie sind so einzurichten, dass den Studierenden die ungehinderte Fortsetzung des Studiums -auch bei Studienortwechsel - ermöglicht wird. Ist der Leistungsnachweis auch nach Erschöpfung der Wiederholungsmöglichkeiten noch nicht erbracht, kann die Lehrveranstaltung einschließlich der zugehörigen Leistungskontrolle/n einmal wiederholt werden.

## **§ 8 Anerkennung von anderweitig erbrachten Teilleistungen**

(1) Teilleistungen, die im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden in der Regel nicht anerkannt. Über Einzelfälle entscheidet der/die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Hochschullehrer/in.

(2) Sofern Teilleistungen im Einzelfall anerkannt werden, setzt dies voraus, dass der Verlauf und der Inhalt beider Lehrveranstaltungen/ Lehrveranstaltungsreihen übereinstimmen, die anzuerkennende Teilleistung sich auf einen abgeschlossenen Lehrveranstaltungsteil bezieht, für den sowohl die regelmäßige, wie auch die erfolgreiche Teilnahme bereits bescheinigt wurde und die Anerkennung nicht gegen andere Rechtsvorschriften verstößt.

## **§9 Ausgabe der Leistungsnachweise**

(1) Der für die Zulassung zum Staatsexamen erforderliche Leistungsnachweis wird nach Abschluss der Lehrveranstaltung und Auswertung der Leistungskontrollen (Anlage 1) ausgegeben. Einzelheiten zur Ausgabe der Leistungsnachweise werden auf der Homepage der Charité - Universitätsmedizin Berlin veröffentlicht.

## **§10 Organisation und Inhalte der Lehrveranstaltungen**

(1) Ablauf der Lehrveranstaltung Die Studierenden treffen in Gruppen entsprechend dem Lehrformat (die Gruppengröße entspricht den Anforderungen der Studienordnung und beträgt maximal 18 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer in dem Seminar und 6 Teilnehmer/Innen im Unterricht am Krankenbett) zur angegebenen Zeit in der Einrichtung die an diesem Tag für sie verantwortliche Lehrkraft (Ort, Lehrkraft, Tel.-Nr. für Rückfragen siehe Homepage). Die Studierenden geben ihre Testatkarte ab und halten für eine ggf. erforderliche Personalkontrolle ihre Ausweise (Studentenausweis + Personalausweis oder Äquivalent) bereit. Unterricht am Krankenbett: Die

Studierenden erhalten Gelegenheit, ihre persönlichen Utensilien zu verstauen, und einen mitgebrachten sauberen weißen Kittel anzulegen. Sofern erforderlich, werden sie mit den besonderen räumlichen Bedingungen, ggf. der Nutzungsmöglichkeit von PCs und Bibliothek, der zur Verfügung stehenden apparativen Ausstattung und allen anderen für den reibungslosen Ablauf des Unterrichts am Krankenbett erforderlichen Rahmenbedingungen vertraut gemacht. Den Studierenden wird dabei nahegelegt, Hilfsmittel wie Lehrbücher und das Internet zu Hilfe zu nehmen.

(2) Ärztliche Schweigepflicht Die Studierenden sind verpflichtet, sämtliche während der Lehrveranstaltung erworbenen, personenbeziehbaren Erkenntnisse entsprechend den Grundsätzen ärztlicher Schweigepflicht zu behandeln.

(3) Schutzbestimmungen Für Schwangere und Stillende werden individuelle Regelungen vorgenommen. Dies setzt voraus, dass sich diese Personen mindestens 1 Woche vor dem jeweiligen Termin der Lehrveranstaltung mit dem jeweils Verantwortlichen in Verbindung setzen.

(4) Organisation

Für die Gesamtorganisation des Querschnittbereiches verantwortlich sind:

Evangelisches Geriatriezentrum Berlin (EGZB) / Charité-Forschungsgruppe Geriatrie

Frau Prof. Steinhagen-Thiessen / Dr. Schulz, Tel.: 450-553167 | 450-553187

Klinik für Psychiatrie u. Psychotherapie, CBF,

Frau Prof. Heuser / Hr. Prof. Riepe, Tel: 8445-8702

Institut für Medizinische Soziologie, ZHG,

Frau Prof. Kuhlmeier / Dr. Winter, Tel: 8445-1396

(5) Inhalte

Kern der Ausbildung ist es, mit Inhalten der Medizin des Alterns vertraut zu werden, die

Entscheidung über weiterführende Untersuchungen zu treffen, die Interpretation der

Befunde vorzunehmen und die eigenständige Entwicklung eines Handlungsmanagements

durchzuführen. Dabei soll die Entscheidungsfindung über weiterführende Untersuchungen

mit Darstellung ggf. bestehender Risiken dieser Untersuchungen sowie über therapeutische und rehabilitative Maßnahmen unter Abwägung der Notwendigkeit dieser

Untersuchungen unter den Aspekten von Differenzialdiagnose (incl. soziodemographischer Aspekte), unter Einbeziehung prognostischer Aspekte und Kosten-

Nutzen-Relation erfolgen.

Um dies in der kurzen gegebenen Zeit umzusetzen, bedarf es einer intensiven Vorbereitung der Studierenden.

Vorausgesetzt wird, dass die Studierenden im Umgang mit den Ihnen anvertrauten Patientinnen und Patienten die allgemeinen Erwartungen an das ärztliche Rollenverständnis erfüllen. Ebenso werden die relevanten Kenntnisse der vorklinischen Fächer sowie die sichere Umsetzung einer ärztlichen Gesprächsführung während der gesamten Diagnostik und Therapie vorausgesetzt.

Inhalte: Seminar: Kommunikationsstörungen im Alter,

UaK 1: Stoffwechselstörungen und Ernährung im Alter

UaK 2: Mobilitätsstörungen im Alter

Die Themenabfolge der Vorlesung wird auf der Homepage veröffentlicht

Der Lernzielkatalog wird auf der Homepage veröffentlicht

## **§ 11 Qualitätssicherung**

Der/die verantwortliche Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung ist verpflichtet, die Qualitätssicherungsmaßnahmen, die von der Gliedkörperschaft Charité – Universitätsmedizin Berlin beschlossen worden sind (insbesondere die Evaluation), durchzuführen.